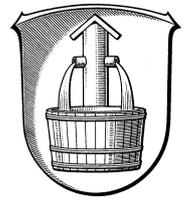


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Hygienekonzept der Stadt Steinbach (Taunus) für die Nutzung von Bürgerhaus und weiteren Räumlichkeiten sowie Sportstätten

Um die Ausbreitung von Covid-19 zu minimieren, sind sowohl die Veranstaltenden als auch die Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung verpflichtet, die nachfolgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Nutzung des städtischen Bürgerhauses und weiterer Räumlichkeiten umzusetzen.

Grundlage des Hygienekonzeptes ist jeweils die aktuellste Version der Verordnung des Landes Hessens und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

1. Teilnehmerlisten

Die Raumkapazitäten sind begrenzt. Bei Veranstaltungen, bei denen Sitzplätze eingenommen werden, darf maximal eine Person auf 5 qm eingelassen werden. Bei unbestuhlten Veranstaltungen darf pro 10 qm höchstens eine Person eingelassen werden. Die Markierungen vor Ort sind zu beachten.

Der/die Verantwortliche der Veranstaltung hat im Vorfeld die Personenzahl an die Stadtverwaltung (Hauptamt / Kultur und Vereine) zu melden. Vor Ort ist eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen die Liste wird von unserem diensthabenden Hausmeister entgegengenommen. Vom Verantwortlichen oder seinem Bevollmächtigten ist sicherzustellen, dass die maximal zulässige Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

2. Betreten des Bürgerhauses und der weiteren Räumlichkeiten

Bei ersten Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten unserer Häuser untersagt. Vor Betreten des jeweiligen Hauses sind die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender zu benutzen. Das Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge in die Hände zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen einzureiben. In den Treppenhäusern sind die Markierungen zu beachten.

3. Händehygiene

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regelungen zum Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach z.B. Husten oder Niesen, nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen und vor dem Aufsetzen/ nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Türen sind möglichst offen zu halten, um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst zu minimieren, ansonsten ist ggf. der Ellenbogen zu benutzen. Auch ist das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht mit den Händen zu berühren.

4. Abstandsregelung

Es ist stets darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m eingehalten wird. Vorhandene Aufzüge sind grundsätzlich nur von einer Person zu nutzen, außer die Person ist auf Hilfe angewiesen. Berührungen unter den Teilnehmenden sind zu vermeiden. Ebenfalls dürfen Gegenstände wie bspw. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. nicht an andere Personen weitergereicht werden.

5. Mund-Nasen-Bedeckung

Auf den Verkehrswegen, in den Sanitäreinrichtungen oder wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen.

6. Husten- und Niesetikette

Beim Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.

7. Desinfektion

Nach jeder Veranstaltung hat der/die Verantwortliche dafür Sorge zu tragen, dass das genutzte Mobiliar wie Tische und Stühle und Sportgeräte desinfiziert wird. Das Desinfektionsmittel hierfür wird **nicht** von der Stadt Steinbach (Taunus) bereitgestellt, sondern ist von jedem/jeder Nutzer/in selbst mitzubringen. Es sind ausschließlich für die Flächendesinfektion als Wischdesinfektion geeignete Mittel zu verwenden (begrenzt viruzid). Während der Maßnahme sind die Fenster des genutzten Raums zu öffnen, um eine größtmögliche Lüftung zu erreichen.